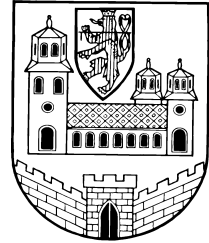


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



Inkrafttreten folgender Satzung:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Garten- / Ohlstraße“

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Hansestadt Wipperfürth steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Garten- / Ohlstraße“ gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet erstreckt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Wipperfürth, Flur 76:

894; 945; 951; 953; 954; 955; 973; 976; 978; 982; 984; 985; 989; 1000; 1081; 1082; 1083; 1084; 1085.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3

Rechtswirkung des Besonderen Vorkaufsrechts

Der Eigentümer, der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke, ist verpflichtet, der Hansestadt Wipperfürth den Abschluss eines Kaufvertrages über sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

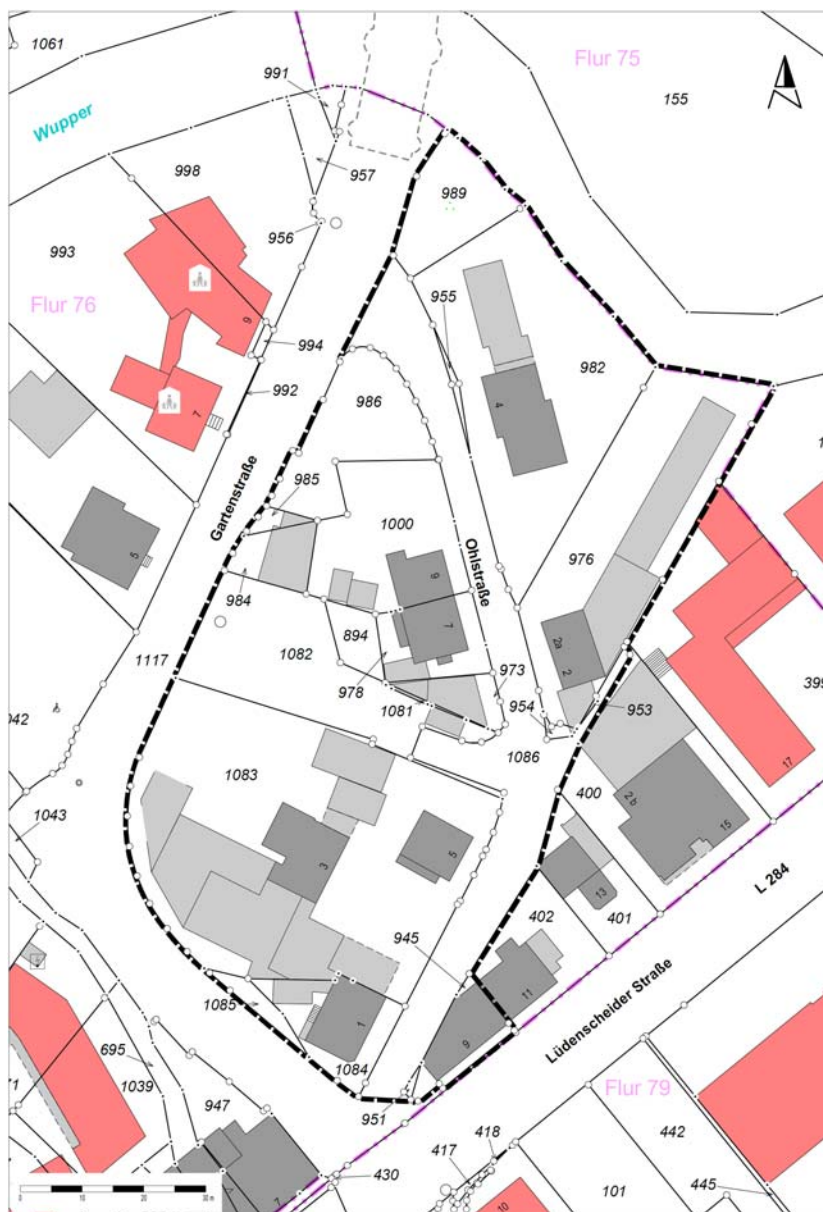
Die vorstehende Vorkaufsrechtssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) Diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hansestadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den 30.10.2018

Michael von Rekowski
Bürgermeister

Geltungsbereich der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V. mit § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Garten- / Ohlstraße“ (Verkleinerung ohne Maßstab)



© Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2018) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises

Die Satzung und die dazugehörige Anlage können während der Dienstzeiten bei der Hansestadt Wipperfürth im Alten Stadthaus, Stadt- und Raumplanung, Marktplatz 15, eingesehen werden.